Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/4/25 2001/15/0200

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34 Abs4;

Rechtssatz

Die Betrachtung, steuerlich nur die Hälfte des Unterhalts zu berücksichtigen, kann als Selbstbehalt eigener Art angesehen werden und steht daher nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der Einkommensteuer.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001150200.X01

Im RIS seit

14.08.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at